

Barrierefreiheit - Vereinfachte Überprüfung ausgewählter Kriterien

Für den Webauftritt: maedchenhaus-bremen.de

Datum der Überprüfung: 17.06.2024

Im vereinfachten Test wird eine Auswahl der Anforderungen aus der EN 301 549 geprüft. Zusätzlich werden weitere Kriterien getestet, wenn beim Sichten der einzelnen Webauftritte im vereinfachten Test grobe Verstöße ersichtlich wurden.

Möglicherweise existieren weitere Mängel, die aufgrund des reduzierten Prüfumfangs nicht ermittelt werden konnten.

Da die vereinfachte Überwachung keine vollständige Barrierefreiheitsprüfung umfasst, kann der Prüfbericht nicht als Nachweis für vollständige barrierefreie Gestaltung verwendet werden. Der Prüfbericht ist in digitaler Form und ausgedruckt zur Verfügung gestellt worden.

Rechtliche Grundlagen und weitere häufige Fragen zur Überwachung

Zusammenfassende Bemerkung

Sehr guter Webauftritt, nur noch wenige leicht behebbare Barrieren sind vorhanden.

Übersicht der getesteten Unterseiten

- maedchenhaus-bremen.de
- maedchenhaus-bremen.de/aktuelles
- maedchenhaus-bremen.de/das-maedchenhaus.php
- maedchenhaus-bremen.de/fortbildungen
- maedchenhaus-bremen.de/infomaterial.php
- maedchenhaus-bremen.de/infomaterial.php?act=posted
- maedchenhaus-bremen.de/maedchenzentrum-groepelingen.php
- maedchenhaus-bremen.de/social-media
- youtube.com/watch?v=BBAtajwd_1o

Übersicht der getesteten Kriterien der EN 301 549 inklusive WCAG-AAA-Kriterien, falls anwendbar

Die Kriterien der EN 301 549 entsprechen in weiten Teilen den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG).

Die Nummer des Kriteriums ist jeweils verlinkt mit der zugehörigen WCAG-Definition (englisch).

In der EN 301 549 finden sich die Verweise im Abschnitt 9 (z.B. EN 301 549 Kriterium 9.1.1.1 verweist auf WCAG 1.1.1).

Kriterium	Beschreibung	Wertung
9.1.1.1	Textalternative für Nicht-Text-Inhalt	 mangelhaft
9.1.2.2	Untertitel für Inhalte mit Audio (aufgezeichnet) (außer als Medienalternative für Text gekennzeichnet) - Synchrone Untertitel	 im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1	Informationen/Strukturen/Beziehungen aus Layout und Präsentation durch Software erkennbar oder in Text verfügbar	 im Wesentlichen bestanden
9.1.4.1	Farbe nicht einziges visuelles Mittel zur Informationsvermittlung	 im Wesentlichen bestanden

<u>9.1.4.3</u>	Minimaler Kontrast von Text und Text-Bildern	 im Wesentlichen bestanden
<u>9.1.4.10</u>	Inhalte brechen um	 im Wesentlichen bestanden
<u>9.1.4.11</u>	Kontraste von Grafiken und Bedienelementen ausreichend	 mangelhaft
<u>9.1.4.13</u>	Eingeblendete Inhalte bedienbar	nicht anwendbar
<u>9.2.1.1</u>	Alle Funktionalitäten über Tastatur bedienbar (Ausnahme: Programm verlangt spezielle Bewegungspfade)	 bestanden
<u>9.2.3.1</u>	Maximal 3 Blitze innerhalb 1 Sekunde (Ausnahme: unterhalb von Grenzwerten)	 bestanden
<u>9.2.4.1</u>	Wiederholte Blöcke umgehen	 im Wesentlichen bestanden
<u>9.2.4.2</u>	(Sinnvolle) Seiten-Titel	 bestanden
<u>9.2.4.4</u>	Linkzweck (mit Kontext) erkennbar (Ausnahme: für alle Nutzenden nicht erkennbar)	 mangelhaft
<u>9.2.4.6</u>	(Sinnvoller) Label-Text bzw. Überschrift-Text	 bestanden
<u>9.2.4.7</u>	Tastatur-Fokus sichtbar	 im Wesentlichen bestanden
<u>9.3.1.1</u>	(Haupt-)Sprache der Seite auslesbar	 bestanden
<u>9.3.1.2</u>	Sprache jedes Abschnitts/Satzes auslesbar (Ausnahme: Eigennamen, Fachbegriffe, unklare Sprache, Teil des Sprachgebrauchs/Jargons im umliegenden Text)	 im Wesentlichen bestanden
<u>9.3.3.1</u>	Fehleridentifizierung durch Textbeschreibung	 im Wesentlichen bestanden
<u>9.3.3.2</u>	Label bzw. Anweisungen zu Eingabefeldern	 im Wesentlichen bestanden
<u>9.4.1.1</u>	Korrekte Syntax (Auszeichnungssprache)	 im Wesentlichen bestanden
<u>9.4.1.2</u>	Name/Rolle der Bedienelemente durch Software auslesbar, Werte durch Software festgelegt	 im Wesentlichen bestanden
<u>9.4.1.3</u>	Statusmeldungen programmatisch verfügbar	nicht anwendbar
<u>9.6.1</u>	WCAG Conformance Requirements	nicht anwendbar

11.7.1	Benutzerpräferenzen	 im Wesentlichen bestanden
12.2.3	Wirksame Kommunikation	 bestanden

Übersicht weiterer Kriterien

Kriterium	Beschreibung	Wertung
Extra	PDF-Prüfung	 nicht bestanden
Extra	Erklärung zur Barrierefreiheit	 bestanden

Hinweise zur Barrierefreiheitserklärung

Eine Barrierefreiheitserklärung ist vorhanden.

Folgende Mängel zur Barrierefreiheitserklärung wurden bei der Prüfung festgestellt:

- In der Barrierefreiheitserklärung wird die Prüfmethode nicht benannt (z.B. externe Begutachtung, Selbstprüfung).
- Das Datum der Erstellung der Barrierefreiheitserklärung oder der letzten Aktualisierung ist entweder nicht vorhanden oder älter als ein Jahr.

Hinweise zu Angeboten in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Leichter Sprache

Alle öffentlichen Stellen der Freien Hansestadt Bremen sind verpflichtet, für ihre digitalen Angebote Informationen zu den **wesentlichen Inhalten** des Angebots, der **Navigation** sowie der wesentlichen **Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit** in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache bereitzustellen, vgl. [§ 4 BITV 2.0](#).

Für die Erklärung zur Barrierefreiheit in Gebärdensprache und Leichter Sprache stellt die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik zentral Übersetzungen zur Verfügung. Nutzen Sie dazu bitte die [Anleitungen auf der Webseite der Zentralstelle](#) unter der Überschrift Erklärung zur Barrierefreiheit.

Inhalte in	Gebärdensprache	Leichte Sprache
Wesentliche Inhalte in	nicht vorhanden	vorhanden
Bedienung und Navigation in	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Barrierefreiheitserklärung in	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Hinweis zum Prüfbericht

Die Lösungsvorschläge im Prüfbericht sollen Ihnen bei der Umsetzung helfen.

Es folgt eine Liste der festgestellten Barrieren sortiert nach den Kriterien.

Sofern gleiche Auffälligkeiten an verschiedenen Stellen auftreten, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit zum Teil nur das erstmalige Auftreten beschrieben.

Die aufgeführten Screenshots und Beschreibungen stellen somit nur einen Teil der tatsächlich aufgefundenen Auffälligkeiten und Fehler dar und haben beispielhaften Charakter.

Ein Icon am Anfang gibt jeweils an, ob es Mängel, die sich aus der Programmierung/Entwicklung des Webauftritts ergeben, Mängel, die sich aus dem Design ergeben oder es sich um redaktionelle Mängel handelt.



E Hinweise für die Entwicklung



D Hinweise für das Design



R Hinweise für die Redaktion

9.1.1.1 Textalternative für Nicht-Text-Inhalt

Alle Nicht-Text-Inhalte, die dem Benutzer präsentiert werden, haben eine Textalternative, die einem äquivalenten Zweck dient, mit Ausnahme der unten aufgelisteten Situationen.

Steuerelemente, Eingabe

Wenn es sich bei dem Nicht-Text-Inhalt um ein Steuerelement handelt oder Eingaben durch den Benutzer akzeptiert, dann hat dieser einen Namen, der seinen Zweck beschreibt. (Beachten Sie Erfolgskriterium 4.1.2 für zusätzliche Anforderungen an Steuerelemente und Inhalte, die Eingaben durch den Benutzer akzeptieren.)

Zeitbasierte Medien

Wenn es sich bei den Nicht-Text-Inhalten um zeitbasierte Medien handelt, dann stellen Textalternativen zumindest eine deskriptive Identifizierung des Nicht-Text-Inhalts bereit. (Beachten Sie Richtlinie 1.2 für zusätzliche Anforderungen an Medien.)

Test

Wenn es sich bei dem Nicht-Text-Inhalt um einen Test oder eine Übung handelt, die nichtig wäre, wenn sie als Text dargestellt würde, dann stellen Textalternativen zumindest eine deskriptive Identifizierung des Nicht-Text-Inhalts bereit.

Sensorisch

Wenn Nicht-Text-Inhalt hauptsächlich dafür gedacht ist, eine bestimmte Sinneserfahrung zu schaffen, dann stellen Textalternativen zumindest eine deskriptive Identifizierung des Nicht-Text-Inhalts bereit.

CAPTCHA

Wenn der Zweck des Nicht-Text-Inhalts der ist zu bestätigen, dass eine Person und nicht ein Computer auf den Inhalt zugreift, dann werden Textalternativen bereitgestellt, die den Zweck des Nicht-Text-Inhalts identifizieren. Außerdem werden alternative Formen von CAPTCHAs bereitgestellt, die Ausgabeformen für verschiedene Arten der sensorischen Wahrnehmung nutzen, um verschiedenen Behinderungen Rechnung zu tragen.

Dekoration, Formatierung, unsichtbar

Wenn der Nicht-Text-Inhalt reine Dekoration ist, nur für visuelle Formatierung benutzt wird oder dem Benutzer gar nicht präsentiert wird, dann wird der Inhalt so implementiert, dass er von assistierender Technik ignoriert werden kann.

Bewertung 9.1.1.1:



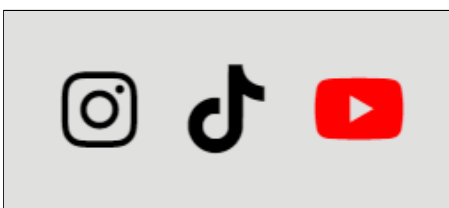
mangelhaft



Die drei Social Media Icons sind nur über ein title-Attribut betextet.

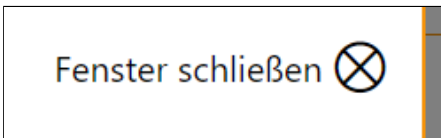
Das wird nicht zuverlässig von allen assistiven Technologien unterstützt und steht nur sehenden Mausnutzenden zur Verfügung. Da hier die Icons als Hintergrundbilder realisiert sind, vergeben Sie stattdessen ein aria-label-Attribut auf den Link.

Z.B. aria-label="Das Mädchenzentrum auf TikTok"





Der "Fenster schliessen"-Button bei Kontakt ist mit "Close" betextet statt mit "Fenster schliessen".



Seite: maedchenhaus-bremen.de/social-media

Auf der Social Media Seite werden die Social Media Icons dekorativ wiederholt. Sie benötigen in diesem Kontext keinen Alternativtext.

Allerdings fehlt hier ein leeres alt-Attribut alt="".

So wird das Bild jeweils störend als "Grafik" vorgelesen bei Screenreadernutzung.

Instagram



Anlauf- und Beratungsstelle:
www.instagram.com/maedchenhaus.bremen



Mädchen*zentrum Gröpelingen:
www.instagram.com/maedchenzentrum

TikTok



Mädchen*zentrum Gröpelingen:
www.tiktok.com/@maedchenzentrum



Das Bild Respekt auf der Titelseite hat keinen Alternativtext und auch kein leeres alt-Attribut, wenn man es als dekoratives Bild ansehen würde.



Respekt!

Acht Begegnungen mit Frauen*, die als Mädchen* e
Zeit im Mädchenhaus gelebt haben.



Seite: maedchenhaus-bremen.de/das-maedchenhaus.php

Die Teambilder auf der Seite haben keine leeren alt-Attribute alt="".



Seite: maedchenhaus-bremen.de/aktuelles

Auch das Rest-Cent-Spendenaktionsbild hat keinen Alternativtext.



Seite: maedchenhaus-bremen.de/maedchenzentrum-groepelingen.php

Auch hier fehlen Alternativtexte für die Bilder. Da hier auch Inhalte über die Bilder vermittelt werden, es nicht rein dekorativ ist, sollte hier auch gut betextet werden.

9.1.2.2 Untertitel für Inhalte mit Audio (aufgezeichnet) (außer als Medienalternative für Text gekennzeichnet) - Synchrone Untertitel

Untertitel werden für alle aufgezeichneten Audioinhalte in synchronisierten Medien bereitgestellt, außer die Medien sind eine Medienalternative für Text und als solche deutlich gekennzeichnet.

Bewertung 9.1.2.2:



im Wesentlichen bestanden



Seite: youtube.com/watch?v=BBAtajwd_1o

Die Untertitel des Youtube-Videos sind hartcodiert.
D.h. Sie können nicht abgeschaltet oder angepasst werden.
Das ist nicht optimal.

Bei 0:41 fehlen plötzlich Satzbestandteile.

legendamt. Es ist immer wichtig, dass die Mädchen* sich erstmal hier alles angucken. Deswegen findet ers



An weiteren Stellen ist sehr viel Text auf einmal zu lesen.

Überarbeitete zuschaltbare Untertitel sind besser zu lesen.

Es ist sehr individuell und es können immer auch andere Themen sein und wichtig ist, dass es hier dann auch erst einmal überhaupt einen Raum gibt für diese Themen, worüber wir gemeinsam sprechen können.

9.1.3.1 Informationen/Strukturen/Beziehungen aus Layout und Präsentation durch Software erkennbar oder in Text verfügbar

Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können durch Software bestimmt werden oder stehen in Textform zur Verfügung.

Bewertung 9.1.3.1:



im Wesentlichen bestanden



Seite: maedchenhaus-bremen.de/infomaterial.php?act=posted

Pflichtfelder sind nur visuell gekennzeichnet, nicht durch ein Attribut des Eingabefelds (required oder aria-required=true).

9.1.4.1 Farbe nicht einziges visuelles Mittel zur Informationsvermittlung

Farbe wird nicht als einziges visuelles Mittel benutzt, um Informationen zu vermitteln, eine Handlung zu kennzeichnen, eine Reaktion zu veranlassen oder ein visuelles Element zu unterscheiden.

Bewertung 9.1.4.1:



im Wesentlichen bestanden



D

Seite: maedchenhaus-bremen.de/infomaterial.php?act=posted

Die Fehler sind nur durch eine andere Farbe (und Fettschrift) gekennzeichnet. Das erschließt sich so nicht.
Empfehlung: Zusätzliches Icon oder Text am Feld verwenden.

Formular mit folgenden Feldern:

-
- Nachname:***
-
- Vorname:***
-
- Institution:
-
- E-Mail:***
-
- Anschrift:***
-
- PLZ:***
- Ort:**

9.1.4.3 Minimaler Kontrast von Text und Text-Bildern

Die visuelle Darstellung von Text und Bildern von Text hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1 mit folgenden Ausnahmen:

Großer Text

Großer Text und Bilder von großem Text haben ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1;

Nebensächlich

Für Text oder Bilder eines Textes, die Teil eines inaktiven Bestandteils der Benutzerschnittstelle, rein dekorativ, für niemanden sichtbar oder Teil eines Bildes sind, welches signifikanten anderen visuellen Inhalt enthält, gibt es keine Kontrastanforderung.

Wortbildmarken

Text, der Teil eines Logos oder eines Markennamens ist, hat keine Kontrastanforderungen.

Hinweis: Für normale Fließtexte in kleinerer Schrift (bis 16px, abhängig auch von der Schriftart) sollte der Farbkontrast mindestens 4,5:1 betragen. Für größere Schriften 3:1.

Auf der Startseite des Webauftritts und auf Formularunterseiten sollte der Farbkontrast mindestens 7:1 betragen. Für größere Schriften 4,5:1.

Achten Sie vor allem auch auf ausreichende Farbkontraste bei Links und besuchten Links sowie Buttons.

Bewertung 9.1.4.3:

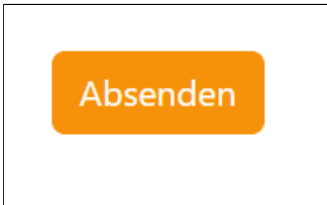


im Wesentlichen bestanden



Seite: maedchenhaus-bremen.de/infomaterial.php

Der Kontrast des Absendebuttons ist mit nur 2.3:1 zu gering.



9.1.4.10 Inhalte brechen um

Inhalte können ohne Informations- oder Funktionsverlust dargestellt werden, ohne dass dafür ein Scrollen in zwei Dimensionen erforderlich ist für:

vertikal scrollenden Inhalt mit einer Breite, die 320 CSS-Pixeln entspricht

horizontal scrollenden Inhalt mit einer Höhe, die 256 CSS-Pixeln entspricht.

Eine Ausnahme bilden Teile des Inhalts, deren Verwendung oder Bedeutung ein zweidimensionales Layout erfordern.

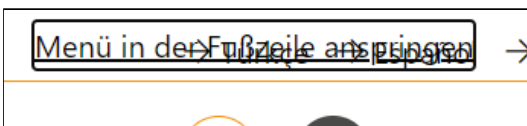
Bewertung 9.1.4.10:



im Wesentlichen bestanden



Die Skip-Links am Seitenanfang überlappen die Sprachinhalte bei Tastaturnutzung. So ist beides nicht lesbar.



9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und Bedienelementen ausreichend

Ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1 zu benachbarten Farben gilt für die visuelle Präsentation von:

Bestandteilen der Benutzerschnittstelle

Visuelle Informationen, die zur Identifizierung von Bestandteilen der Benutzerschnittstelle und Zuständen benötigt werden, außer bei inaktiven Bestandteilen oder wenn das Aussehen des Bestandteils durch den Benutzeragenten bestimmt und nicht vom Autor geändert wird;

Grafische Objekte

Teile von Grafiken, die zum Verständnis des Inhalts erforderlich sind, es sei denn, eine bestimmte Präsentation von Grafiken ist unentbehrlich für die zu vermittelnde Information.

Bewertung 9.1.4.11:



mangelhaft



D

Seite: maedchenhaus-bremen.de/infomaterial.php

Die Ränder der Eingabefelder haben einen zu geringen Kontrast zum Hintergrund, um gut wahrgenommen werden zu können. Nutzen Sie einen Rahmen mit einem Kontrast von mindestens 3:1.

Titel:	
Nachname:*	
Vorname:*	
Institution:	
E-Mail:*	
Anschrift:*	

9.2.4.1 Wiederholte Blöcke umgehen

Es gibt einen Mechanismus, um Inhaltsblöcke zu umgehen, die auf verschiedenen Webseiten wiederholt werden.

Bewertung 9.2.4.1:



im Wesentlichen bestanden



Jede Webseite sollte eine (und nur eine) Hauptüberschrift < h1 > aufweisen.
Auf der Startseite fehlt die Hauptüberschrift.

9.2.4.4 Linkzweck (mit Kontext) erkennbar (Ausnahme: für alle Nutzenden nicht erkennbar)

Der Zweck jedes Links kann durch den Linktext allein oder durch den Linktext zusammen mit seinem durch Software bestimmten Link-Kontext bestimmt werden außer in Fällen, in denen der Zweck des Links mehrdeutig für Benutzer im Allgemeinen wäre.

Bewertung 9.2.4.4:



mangelhaft



Bei den Links im Fußteil der Seite wurde aria-current="page" auf jedem Link verwendet.
Es sollte nur auf dem Link angewendet werden, dessen Seite aufgerufen ist. Bei Impressum z.B. nur auf Impressum.

Kontakt

Impressum

Barrierefreiheit

Datenschutzerklärung

Startseite



Seite: maedchenhaus-bremen.de

Das Kacheldesign der drei Aktuelles-Kacheln auf der Startseite ist noch etwas problematisch. Hier ist die komplette Kachel verlinkt. Bei Screenreadernutzung wird damit auch der komplette Inhalt als Linktext übermittelt. In der Linkübersicht wird der komplette Inhalt angezeigt. Das ist nicht übersichtlich. Besser wäre es, nur den Artikeltitel (z.B. Spende des Kiwanis Club Bremen Ginkgo) zu verlinken. Das Bild kann bei Mauseinsatz verlinkt bleiben, sollte aber bei Tastatur und Screenreadernutzung als Link entfallen (role=presentation und tabindex=-1). Der Text unter der Überschrift sollte nicht verlinkt sein. Gut umgesetzt ist es z.B. auf <https://www.bremen.de>

Alternativ: Kacheln so stylen, dass per Mauseinsatz die ganze Kachel als Link nutzbar ist, semantisch aber nur der Artikeltitel den Link beschreibt.

Siehe z.B. hier (heavy tile)

<https://weboverhauls.github.io/demos/tile/>



Seite: maedchenhaus-bremen.de/aktuelles

Verwenden Sie für Links generell sprechende Linkbezeichnungen. Vermeiden Sie Satzkonstruktionen wie "Weitere Informationen finden Sie hier", wobei Sie nur das Wort "hier" verlinken.

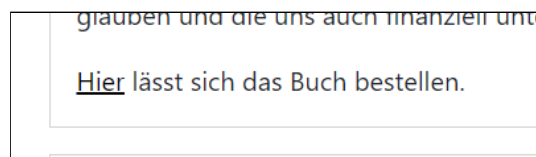
Schreiben Sie stattdessen z. B. "Lesen Sie weitere Informationen zur Veranstaltung" und verlinken Sie den Satzbestandteil "Informationen zur Veranstaltung".

Vermeiden Sie es generell, einzelne nichtssagende Worte wie "hier" oder "mehr" oder "weiter" zu verlinken.

Statt nur das Wort "hier" zu verlinken z.B. so verlinken

Hier lässt sich "das Buch Respekt bestellen"

Also den Link unter die Worte "das Buch Respekt bestellen" legen statt unter das Wort "hier".



9.2.4.7 Tastatur-Fokus sichtbar

Jede durch Tastatur bedienbare Benutzerschnittstelle hat einen Bedienmodus, bei dem der Tastaturfokus sichtbar ist.

Bewertung 9.2.4.7:



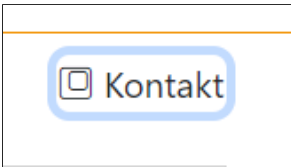
im Wesentlichen bestanden



Auf dem Leichte Sprache Link ist der Fokus schlecht sichtbar.



Auf dem Kontakt-Button ist der Fokus nicht schwarz, wie sonst überall, sondern hellblau. Es erschließt sich nicht, warum.



9.3.1.2 Sprache jedes Abschnitts/Satzes auslesbar (Ausnahme: Eigennamen, Fachbegriffe, unklare Sprache, Teil des Sprachgebrauchs/Jargons im umliegenden Text)

Die menschliche Sprache jedes Abschnitts oder jedes Satzes im Inhalt kann durch Software bestimmt werden außer bei Eigennamen, technischen Fachbegriffen, Wörtern einer unklaren Sprache und Wörtern oder Wendungen, die Teil des Jargons des direkt umliegenden Textes geworden sind.

Bewertung 9.3.1.2:



im Wesentlichen bestanden



Für die Sprachleiste oben sind lang und hreflang Attribute angelegt, aber nur bei russisch befüllt.

Nutzen Sie auch für die anderen Sprachen die passenden Attribute.

lang="fr" hreflang="fr" für Französisch etc.

→ Türkçe → Español → Français → По-русски → Kurdî (Kurmacî) → اللغة العربية → English

9.3.3.1 Fehleridentifizierung durch Textbeschreibung

Wenn ein Eingabefehler automatisch erkannt wird, dann wird das fehlerhafte Element identifiziert und der Fehler wird dem Benutzer in Textform beschrieben.

Bewertung 9.3.3.1:



im Wesentlichen bestanden



Seite: maedchenhaus-bremen.de/infomaterial.php?act=posted

Empfehlung: Heben Sie die Fehlermeldung am Seitenanfang optisch besser ab vom Rest der Seite. Z.B. durch einen Rahmen oder einen weiteren Trennstrich/mehr Abstand zum ersten Artikel.

Sonst wird sie so leicht übersehen.

Bitte überprüfen Sie die folgenden Angaben:

- Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an.
- Bitte geben Sie Ihre vollständige Anschrift an.
- Bitte geben Sie Ihren Namen an.



Eine direkte Fehlerbeschreibung am Feld erfolgt nicht.

9.3.3.2 Label bzw. Anweisungen zu Eingabefeldern

Wenn der Inhalt eine Eingabe durch den Benutzer verlangt, werden Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen bereitgestellt.

Bewertung 9.3.3.2:



im Wesentlichen bestanden



Der Hinweis, dass ein Sternchen Pflichtfelder anzeigt, fehlt. Er sollte über dem Formular stehen. Für die Lesereihenfolge ist es erforderlich, dass der Hinweis erfolgt, bevor man beim Lesen/Bearbeiten auf das erste Sternchen stößt.

9.4.1.1 Korrekte Syntax (Auszeichnungssprache)

Bei Inhalt, der durch die Benutzung von Auszeichnungssprache implementiert wurde, haben Elemente komplette Start- und End-Tags, werden Elemente entsprechend ihrer Spezifikationen verschachtelt, enthalten Elemente keine doppelten Attribute und alle IDs sind einzigartig, außer wenn die Spezifikationen diese Eigenschaften erlauben.

Bewertung 9.4.1.1:



im Wesentlichen bestanden



Bei Bildern ohne Alternativtext fehlt auch das alt-Attribut gänzlich.

Ergibt sich das aus dem System?

Falls ja, wäre es sinnvoller, bei Nicht-Vorhandensein eines Alternativtextes immer ein leeres alt-Attribut im -Tag anzuzeigen stattdessen.

9.4.1.2 Name/Rolle der Bedienelemente durch Software auslesbar, Werte durch Software festgelegt

Für alle Bestandteile der Benutzerschnittstelle (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Formularelemente, Links und durch Skripte generierte Komponenten) können Name und Rolle durch Software bestimmt werden; Zustände, Eigenschaften und Werte, die vom Benutzer festgelegt werden können, können durch Software festgelegt sein; und die Benachrichtigung über Änderungen an diesen Elementen steht den Benutzeragenten zur Verfügung, einschließlich assistierender Techniken.

Bewertung 9.4.1.2:



im Wesentlichen bestanden



Auf die Sprachleiste wurde ein aria-label vergeben. Die Leiste an sich ist allerdings kein interaktives Element, d.h. in der Form ist es nicht zulässig und wird auch nicht angesagt bei Screenreadernutzung.

Besser: Vergeben Sie auf das komplette <div>-Element das Attribut role="navigation".

Alternativ nutzen Sie statt <div> an dieser Stelle das <nav>-Element.

Bei guter Betextung sind mehrere <nav>-Elemente pro Seite zulässig.

→ Türkçe → Español → Français → По-русски → Kurdî (Kurmac) → اللغة العربية → English



Seite: maedchenhaus-bremen.de/infomaterial.php?act=posted

Fehlerhafte Felder sind nicht durch ein aria-invalid=true gekennzeichnet.



Seite: maedchenhaus-bremen.de/fortbildungen

Bei den Ausklappabsätzen (Akkordeons) liegt jeweils ein aria-labelledby auf dem <div>-Element. Das ist nicht zulässig und unwirksam.

Fortbildungen 2024

- Esstörungen | 19.1.2024
- Klassismuskritische Mädchen*arbeit | 12.4.2024
- Nicht-suizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV) | 30.8.2024
- Wertschätzende Gesprächsführung in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen* | 27.9.2024
- Zwangsverheiratung – eine schwere Form von Gewalt gegen Mädchen* und Frauen* | 8.11.2024

11.7.1 Benutzerpräferenzen

Wenn Software nicht dafür konzipiert wurde, von ihrer Plattform isoliert zu sein, und eine Benutzungsschnittstelle bereitstellt, muss diese Benutzungsschnittstelle die Werte der Benutzerpräferenzen für Plattformeinstellungen für Maßeinheiten, Farbe, Kontrast, Schriftart, Schriftgröße und Fokuszeiger einhalten, außer wenn sie von dem Benutzer überschrieben werden.

Bewertung 11.7.1:



im Wesentlichen bestanden



Im Windows-Kontrastmodus ist das Logo nicht erkennbar. Verwenden Sie ein Logo mit Hintergrundfarbe, nutzen Sie möglichst keine transparenten Hintergründe.



99.1.1 PDF-Prüfung

Werden auf digitalen Angeboten PDF Dokumente veröffentlicht, so müssen diese ebenfalls barrierefrei gemäß EN 301 569 sein.

Zur barrierefreien Erstellung von Dokumenten haben wir Informationen, Test-Tools und weiterführende Links zusammengestellt unter <https://lbb.bremen.de/pdf>

Bewertung 99.1.1:



nicht bestanden



Seite: maedchenhaus-bremen.de/das-maedchenhaus.php

Das Organigramm der Organisation ist nicht getaggt, d.h. nicht mit Screenreadern lesbar. Fügen Sie diese Tags ein und kennzeichnen Sie auch direkt am Link, dass es sich um einen PDF-Download handelt.

Z.B. Organigramm (pdf) des Mädchenhauses Bremen



Seite: maedchenhaus-bremen.de/fortbildungen

Auch die beiden Fortbildungs-PDFs sind nicht getaggt.

Wenn es sich um PDFs von anderen Anbietern handelt, weisen Sie diese idealerweise darauf hin und bitten um eine barrierefreie Version.

Kennzeichnen Sie die nicht barrierefreien PDFs direkt am Download.

Das PDF Jahresprogramm (der Link funktioniert nicht?) steht im oberen Bereich der Webseite wahrscheinlich komplett da. Hier wäre das PDF nur eine Alternativversion. Kennzeichnen Sie das bitte dennoch als Druckversion, nicht barrierefrei direkt im Link.

verbindlich ist die Anmeldung mit dem Eingang des jeweiligen Teilnahmebeitrages.

Hier erhalten Sie unser Jahresprogramm 2023 auch zum herunterladen und ausdrucken: [pdf Fortbildungs-Programm Mädchenhaus](#)

Außerdem erhalten Sie hier den "Sonnenblumenflyer 2023", das Fortbildungsprogramm eines Zusammenschlusses mehrerer Jugendhilfeträger in Bremen: [pdf Sonnenblumenflyer](#)

Beachten Sie zur Behebung der Mängel die Umsetzungsfristen.

Nutzen Sie gerne unsere kostenfreie Beratung zum Prüfbericht. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit der [Zentralstelle](#) auf.

Geprüft von:

Rebecca Romppel

rebecca.romppel@lbb.bremen.de

Tel: 0421-361-18162